

23.09.2009

Beschlussesantragder FDP-Fraktion
der CVP-Fraktion
und der EVP-Fraktion

Die GPK wird beauftragt, die in den Medien erhobenen Vorwürfe über die inkorrekte Umsetzung des sogenannten „historischen Parkplatz-Kompromisses“ im vom Volk beschlossenen Verkehrsplan zu untersuchen und dem Gemeinderat einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, ob der GR-Beschluss mit dem „Parkierungskonzept“ (kurz Historischer Parkplatz-Kompromiss genannt) inhaltlich und formal korrekt umgesetzt worden ist und ob die gesetzlich vorgeschriebenen Zuständigkeiten eingehalten wurden.

Insbesondere soll abgeklärt werden, ob Prozesse vorhanden und geeignet sind, diese Vorgabe zu überprüfen und ob der „Kompromiss“ im Resultat korrekt umgesetzt wurde.

Zudem soll überprüft werden, ob der verabschiedete Text in der Verwaltung wortgetreu umgesetzt wird, oder ob abweichende Versionen bestehen und ob der Text in der Öffentlichkeit korrekt wiedergegeben wurde.

Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Ausschreibungen über die Aufhebung der Parkplätze so waren, dass ein vom Abbau Betroffener sich über die Tragweite der Ausschreibung im Klaren sein musste und ob der individuelle Rechtsschutz gewährleistet war.

Begründung:

Der Gemeinderat hat 1990/1996 das „Parkierungskonzept“ als Teil des kommunalen Richtplanes festgesetzt, der noch immer verbindlich ist. Unabhängig von der politischen Frage, wie viele Parkplätze für die Innenstadt „richtig“ wären, sind die in den Medien erhobenen Vorwürfe, dass bis zu 1000 Parkplätze gesetzeswidrig zu viel abgebaut wurden, massiv. Der Vorwurf, dass in der Verwaltung mit einem vom ursprünglichen Gemeinderatsbeschluss textlich abweichenden Beschluss gearbeitet wird, lässt an der Gewaltenteilung in der Stadt Zürich erhebliche Zweifel aufkommen, die geklärt werden müssen.

Die in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe erhalten zusätzlich dadurch Gewicht, dass der Statthalter des Bezirkes Zürich vor Kurzem in einem Schreiben bestätigt hat, dass die städtische Parkplatzpolitik intransparent sei. Er bemängelt das Fehlen einer nachvollziehbaren Parkplatzbilanz, aus der die bisher vorhandenen, die seither aufgehobenen und die kompensierten Parkplätze nachvollziehbar ablesbar sei. Diesbezüglich weist er auf die Pflicht des Gemeinderates zur Aufsicht und Kontrolle der Verwaltung hin. Er stellt zudem die Frage, ob zur Umsetzung des Konzeptes und zur Bestimmung der „städtebaulich empfindlichen Strassen und Plätze“ etc., an denen Parkplätze aufgehoben werden dürfen, nicht doch ein konkreter Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates oder zumindest seine Zustimmung erforderlich wäre. Es besteht ein öffentliches Interesse an der Klärung der Fragen und Vorwürfe, weshalb die GPK damit zu beauftragen ist.

Ruedi Damm